Antrag auf Erlaubnis
nach §§ 29 Abs. 2, 44 Abs. 1 und 3 StVO für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Ollinger Str. 10
83620 Feldkirchen-Westerham

WICHTIG Anlagen:
- ☐ Lageplan
- ☐ Streckenskizze
- ☐ Nachweis über Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen

Name und Anschrift des Veranstalters:

Name, Vorname des Antragstellers und Verantwortlichen:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):

Tel./Mobil-Nr.:

E-Mail:

Ich/Wir beantrage(n) gemäß § 29 Abs. 2 StVO die Erlaubnis zur nachfolgenden Veranstaltung:

Art und Anlass der Veranstaltung:

Veranstaltungsort (Ortsteil, Straße(n) von bis)

Dauer der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit von bis)

Start und Ziel (Ort):

Es nehmen voraussichtlich Teil (Anzahl):

..... Fahrzeuge
..... Motorräder
..... Fahrräder

_____.Personen
_____.Festwagen
_____.Musikkapellen
_____.Pferde

Streckenverlauf / Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsfläche:

Erklärungen:

Kostenübernahmeerklärung:
Der Veranstalter/Antragsteller verpflichtet sich hiermit, die Kosten der Beschilderung gemäß Verkehrsanordnung/Beschilderungsplan der Gemeinde Feldkirchen-Westerham, die Kosten für die Straßenreinigung, Kosten für die Müllabfuhr sowie sämtliche Kosten für durch Leistungen des Gemeindebauhofes im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu übernehmen.
Der Veranstalter/Antragsteller verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Kosten (Gebühren und Auslagen) für das Abschleppen und die Benutzungsgebühren für die Verwahrung sichergestellter Kraftfahrzeuge zu tragen, sowie diese Kosten nicht dem Halter des parkenden Fahrzeuges auferlegt werden können.

Freistellung von Ersatzansprüchen
Der Veranstalter/Antragsteller erklärt sich hiermit bereit,
1. den Bund, das Land Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden können.
2. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Veranstaltererklärung:
Hinsichtlich der von mir beantragen Veranstaltung erkläre ich folgendes:
1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zu Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

X

.....

Datum und Unterschrift: Veranstalter/verantwortlicher Antragsteller